

Generalbevollmächtigter
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Landeskriminalamt
In der Vahr 76

28329 Bremen

Groß-Berlin, den 14. März 2012

Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Herrn Manfred Lübbers sowie gegen dessen Ehefrau Maria Lübbers, Tange 7 in 49696 Molbergen, wegen dem dringenden Tatverdacht wegen Leichendiebstahl, Nötigung, Körperverletzung, Urkundenfälschung, ungesetzlicher Geldforderungen und aller weiteren Straftaten.

Als vermutliche Mittäter und Mitbeteiligte werden hiermit angezeigt Frau Carola Biemer, Altenheim St. Franziskus, Ermkerstraße 22 in 49696 Molbergen, wegen dem Verdacht auf Beihilfe, Mitwisserschaft, Falschaussage und aller weiteren Straftaten.

Des weiteren Frau Ursula Bernhardt, Bahnhofstr. 18 in 49661 Cloppenburg, wegen Mitwisserschaft und versuchter Beihilfe zur Beitreibung von ungesetzlichen Geldforderungen, sowie versuchte Nötigung, Erpressung und Bedrohung.

Des weiteren die Stadt Oldenburg, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachdienst Stadtgrünpflege und Friedhöfe, Industriestraße 1 in 26121 Oldenburg, vertreten durch Frau Klett und Frau Link, wegen Mittäterschaft und Beihilfe zur Beitreibung von ungesetzlichen Geldforderungen.

Des weiteren die Rechtsanwälte Mählmeyer & Partner, Hagenstraße 16 in 49661 Cloppenburg, wegen dem Verdacht der Mitwisserschaft und der Beihilfe bei der Beitreibung von ungesetzlichen Geldforderungen, sowie u. U. wegen Strafvereitelung.

Des weiteren Frau Arkenstette und Frau Tschritter-Barhorst, beide über das „Amtsgericht Cloppenburg“ ladbar, wegen dem Verdacht der Mitwisserschaft, der Beihilfe zur Beitreibung ungesetzlicher Geldforderungen, wegen Strafvereitelung im „Amt“, Betrug,

Urkundenfälschung, Falschbeglaubigung, Prozessbetrug und aller weiteren möglichen Straftaten.

Betroffene und Zeugen:

Frau B r a n d t, Christiane, Schleefeldweg 7 in 26169 Markhausen und Herr P a t z l a f f, Thomas, Triftstr. 54 in 13353 Berlin.

Beschreibung der Tatumstände:

Die Angezeigten Frau und Herr Lübbers betreiben ein Bestattungsinstitut in 49696 Molbergen. Anlässlich des Todes von Frau P a t z l a f f, Rita, trat Herr Lübbers in Erscheinung und erledigte die Beerdigung von Frau P a t z l a f f. Dabei holte er nach eigenen Angaben eine Krematoriumsverfügung von unserem Vater P a t z l a f f, Rudolf, mit Datum vom 14.04.2011 ein. Nach der im aktuellen Streit vorgelegten Kopie dieser Krematoriumsverfügung besteht ernsthaft Zweifel an der Echtheit der Unterschrift unseres Vaters.

Hinzu kommt, daß unser Vater P a t z l a f f, Rudolf zu diesem Zeitpunkt nicht unterschriftsberechtigt war. Dafür hatte die Tochter Frau B r a n d t, Christiane eine entsprechend Vollmacht.

Im Übrigen wurde auf der Krematoriumsverfügung nichts im Detail geregelt. Danach wurde lediglich festgelegt, daß das Bestattungsinstitut Lübbers die Einäscherung durchführen solle.

Nach dem Tod unseres Vaters am 01.08.2011 brachte sich der angezeigte Herr Lübbers in den Besitz der Leiche von Herrn P a t z l a f f, Rudolf, verbrachte diese nach Oldenburg ins Krematorium und schaffte somit unabwendbare Fakten. Erst danach wurde meine Schwester vom Tod durch das Altenheim Str. Franziskus in Kenntnis gesetzt!!! Hier besteht offenbar eine Geschäftsbeziehung zwischen dieser Anstalt und dem Bestattungsinstitut Lübbers. Was davon menschlich zu halten ist, braucht hier nicht sonderlich erwähnt zu werden.

Erst nach der Mitteilung durch das Altenheim meldete sich Herr Lübbers telefonisch bei meiner Schwester und versuchte den noch vorhandenen Schock auszunutzen. Er dutzte sie dabei unhöflicher weise und gab die Ausstattung der Einäscherung vor. Weder meine Schwester noch ich waren so schnell in der Lage uns mit den Gegebenheiten zurecht zu finden. Wir hatten weder die Möglichkeit die formalen Voraussetzungen oder den angeblich vorhandenen Auftrag zu prüfen. Es waren ja schon Fakten geschaffen und eine Verlagerung auf ein anderes Unternehmen war nicht mehr möglich. Dieser Auftrag wurde uns von Herrn Lübbers aufgenötigt und dieser machte unglaublich schnell und bei den kurz eingerichteten Terminen bleib gerade noch Zeit, per Einschreiben-Rückschein eine wenigstens im Ansatz formale Bestimmung des einseitig aufgezwungenen Dienstleistungsvertrages zu bewirken.

Dabei war das Vorgehen des Herrn Lübbers unglaublich ruppig und unangemessen. Es wurde regelrecht Druck ausgeübt, was in Anbetracht der Situation einer Körperverletzung, in Form von seelischer Grausamkeit gleich zu setzen ist. Dies gilt besonders in Hinblick auf meine Schwester, welche eine sehr enge Bindung zu unserem Vater hatte.

Wir waren zum Todeszeitpunkt in der Nähe und hätten ohne Probleme innerhalb von maximal einer halben Stunde vor Ort sein können. Noch Tags zuvor waren wir mit unserem Vater in dessen Haus! Es ist daher nur unter skrupelloser, geschäftlicher Betrachtung nachvollziehbar, daß wir nicht die Gelegenheit bekommen haben uns noch im Altenheim von ihm zu verabschieden.

Nach der Beerdigung war das Bestattungsinstitut Lübbers nicht in der Lage eine ordentliche und fehlerfreie Rechnung beizubringen. Trotz mehrfacher Anmahnung klappte das einfach nicht. Anstatt seinen Pflichten nach zu kommen, schaltete das Besatzungsstatuts Lübbers dann das Inkassounternehmen Ursula Bernhardt ein. Dieses Unternehmen übte mit seinem Schreiben massiv Druck aus und sprach darin konkret die Drohung einer Strafermittlung, wegen der angeblich beauftragten und nicht finanziell gedeckten Einäscherung aus. Und das bei einem durch das Bestattungsinstitut Lübbers aufgezwungenen Vertrag, auf dessen Ausführung nur bedingt Einfluß zu nehmen war!!!

Auch auf den Umstand, daß das Bestattungsinstitut Lübbers bisher nicht in der Lage war eine ordentliche Rechnung beizubringen, wurde kein Bezug genommen. Hingegen wurde eine ungesetzliche Mehrwertsteuer gefordert.

Ich legte diesem Inkassounternehmen schriftlich dar, wie die Umstände wirklich waren und warum eine Mehrwertsteuerforderung ungesetzlich und somit unzulässig wäre. Darauf kam dann Post von der oben genannten Anwaltskanzlei Mählmeyer & Partner.

Auch diese wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2012 umfänglich über den Sachstand informiert. Trotzdem reichte diese dann mit Datum vom 31.02.2012 die Klage bei der bisher unbestimmten Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“ ein.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2012 begann ich im Rahmen der Vorverhandlung mit der Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“ den rechtlichen Rahmen zu klären. Dabei forderte ich die Erfüllung der Vorlagenpflicht und die Vorlage von Legitimationsbelegen der vorgeblichen „Richterin“ Arkenstette und des vorgeblichen „Amtsgericht Cloppenburg“ ab. Zudem machte ich darauf aufmerksam, daß hier wegen einer Kollision mit dem Grundgesetz eine Vorlage gemäß Artikel 100 GG, beim Bundesverfassungsgericht zwingend geboten ist.

Auch legte ich mit rechtlichen Abhandlungen untermauert dar, daß die geforderte Mehrwertsteuer ungesetzlich ist. Doch all dies fand keine Beachtung und nach dem aktuellen Stand der Dinge, scheint dieses vermeintliche „Amtsgericht Cloppenburg“ seine Rechtsbeugung und seinen Verfassungshochverrat weiter betreiben zu wollen. Es wird schon mit einer schriftlichen Entscheidung „gedroht“, obwohl die Erfordernisse der Vorverhandlung noch nicht einmal im Ansatz erfüllt sind und somit noch keine Hauptverhandlung und somit keine Sachermittlung stattfinden kann.

Es ist unübersehbar, daß hier eine Leichenmafia am Werk zu sein scheint, welche auch nicht vor Verfassungshochverrat zurück schreckt. Wegen der auffälligen Verfilzung stelle ich meine Strafanzeige auch bei Ihnen, in der Hoffnung, daß dann wenigstens überhaupt eine Ermittlung stattfinden wird. Eine Anzeige in Cloppenburg oder in Oldenburg zu stellen erscheint unter den bisher zu erkennenden Bedingungen witzlos, da auch zu Befürchten steht, daß die Ermittlungsbehörden damit verbunden sind. Dieser Filz ist ja nicht unbekannt und deswegen von mir schon in Den Haag beim Internationalen Strafgerichtshof aktenkundig und angezeigt, allerdings bisher wegen anderer Sachen, welche in Zusammenhang mit der Betreuung unseres Vaters standen und stehen.

Es wird um die Übermittlung einer Vorgangsnummer gebeten. Für weitere Fragen stehen wir, meine Schwester und ich, Ihnen natürlich gerne, im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



Anlagen:

- Schreiben an „Arkenstette, Richterin“ bei der Firma „Amtsgericht Cloppenburg“ vom 16. Februar 2012
- Schreiben an Mählmeyer & Partner vom 25. Januar 2012
- Musterschreiben mit Ableitung der Nichtigkeit der Umsatzsteuer
- Die anderen Schreiben sind wegen der räumlichen Trennung nicht bei mir verfügbar, sondern bei meiner Schwester B r a n d t, Christiane